

Protokoll
über die Gemeinderatssitzung Nr. 18
am 20.12.2023
im Sitzungszimmer der Gemeinde Kartitsch

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Außerlechner
2. Bgmstv. Peter Lusser
3. GV Harald Sint
4. GV Heinz Bodner
5. GR Leonhard Klammer
6. GR Georg Moser
7. GR Alois Klammer
8. GR Josef Bodner
9. GR Josef Klammer
10. GR Thomas Sint
11. GR Leonhard Herrnegger

Entschuldigt: GR Leonhard Kofler

Ersatzgemeinderat: GR Leonhard Herrnegger

Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Georg Klammer

Die Einladung zur Sitzung mit den Unterlagen erfolgte am 15.12.2023 mittels E-Mail.



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz –Tirol



Bürgermeister
Josef Außerlechner
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848/5248
buergermeister@kartitsch.at

An die Mitglieder
des Gemeinderates

Einladung

BETREFF: Gemeinderatssitzung - Einladung
ZAHL: 004-18-12/2023
KARTITSCH: 13.12.2023

Am **Mittwoch, den 20.12.2023** um **20:00 Uhr**

findet im **Sitzungszimmer** der Gemeinde Kartitsch eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit nachstehender Tagesordnung statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden eingeladen, an der Sitzung zuverlässig teilzunehmen. Gemeinderäte, die an der Teilnahme verhindert sind, haben ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung des Ersatzmannes ohne Verzug zu melden.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollgenehmigung
3. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages aufgrund § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes
4. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe aufgrund § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes
5. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gebühren, Beiträge und Abgaben für 2024
6. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Kartitsch für 2024
7. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan Gemeinde Kartitsch für 2025 - 2028
8. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag Immobilien KG
9. Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan Immo KG 2025 - 2028
10. Allfälliges, Anträge, Anfragen

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner



Tagesordnungspunkt 1) 11 Anwesende

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Entschuldigt: GR Leonhard Kofler

Ersatz: GR Leonhard Herrnegger

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende

Protokollgenehmigung

GR Leonhard Herrnegger stimmt aufgrund der Abwesenheit bei der 17. Gemeinderatssitzung nicht mit!

Beschluss: 10 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung in der vorliegenden Form.

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 3) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Tirol einen Satz verordnet hat, der für das Jahr 2024 mit 212 Euro für die Gemeinde Kartitsch festgelegt wurde. Bisher lag der Faktor bei 158 Euro. Der Bürgermeister schlägt vor, den Prozentsatz von 2,5% auf 2,3 % herabzusetzen. Bei gleichbleibenden Prozentsatz von 2,5 würde dies eine Erhöhung von 50% bedeuten. Es wäre sinnvoll, den Faktor alljährlich geringfügig zu erhöhen. Auf dieser Verordnung fußt sodann die Ausgleichs- und Gehsteigabgabe.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kartitsch vom 21.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Kartitsch erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,3 v.H. des für die Gemeinde Kartitsch von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2*

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 21.12.2023

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt aufgrund des § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes die Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 4) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe aufgrund § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes

Der Bürgermeister berichtet, dass die Berechnung der Ausgleichsabgabe auf der vorher beschlossenen Verordnung (Erschließungsbeitrag) fuße und deshalb angepasst werden müsse.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, die Verordnung über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe aufgrund § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes in der vorliegenden Form.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kartitsch vom 20.12.2023 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Kartitsch erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 21.12.2023

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gebühren, Beiträge und Abgaben für 2024

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Gebühren betreffend Wasser- und Kanal vom Land Mindestsätze vorgeschlagen werden. Alle anderen Gebühren und Abgaben sollten mit durchschnittlich ca. 8 % für das Jahr 2024 angehoben werden. Der Gemeinderat zeigt sich damit einverstanden.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt die Gebühren, Beiträge und Abgaben in der vorliegenden Form:

GEMEINDEABGABEN

(Steuern, Gebühren Abgaben und Beiträge)

Wirksamkeit ab 01.01.2024 lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023

Abgabenart	Gemeinderatsbeschluss	Hebesätze - Sätze (inkl. Ust.)	
Grundsteuer A	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	20.12.2011	3%	wird erhoben
Fellbietungsabg.			wird nicht erhoben
Ankündigungsst.			wird nicht erhoben
Erschließungsbeiträge	20.12.2023	2,3 % des Erschließungskostenfakt	-LGBI. 173/2021 idgF. (€ 212,00)
Ausgleichsabgabe	20.12.2023	Ausgleichsabgabe wird erhoben § 3 TVAG	
Beiträge nach § 12 Tiroler Waldordnung	11.10.2023	75 % des festgesetzten Hektarsatzes	
Breitbandanschluss	20.12.2023	LWL Anschlussgebühr 2024 inkl. Spleißbox	€ 250,00 alt: 200,00
Bauschutt	20.12.2022		€ 70,00 /m ³
Spiltt	20.12.2022		€ 40,00 / m ³

Gebühren jeweils incl. 10% MWst. Mindestbehältervolumen gemäß § 4 der Müllabfuhrverordnung lt. GRB 24.02.2010

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 110/2002, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch verordnet*:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 22.06.2009, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 6,35 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 2.477,00.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 2,53 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserbenützungsggebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 26.07.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 0,47 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 0,76 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt pro Jahr:

3 m ³	-	€ 8,00
10 m ³	-	€ 12,00
20 m ³	-	€ 15,00

Artikel III

Die Müllgebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 24.02.2010, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die **Grundgebühr** nach § 3 Abs. 1b und die **weitere Gebühr** nach § 3 Abs. 2b beträgt,

Pro Liter	Euro 0,145
Weitere Gebühr pro Liter bei 14tägiger Abfuhr	Euro 0,066
Weitere Gebühr pro Liter bei 4wöchiger Abfuhr	Euro 0,078
Nachkauf 40 l Müllsack	Euro 4,00
Nachkauf 70 l Müllsack	Euro 5,00

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 19.12.2018 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 beträgt Euro 60,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 beträgt pro Hund Euro 90,00.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kartitsch, kundgemacht am 06.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs.2 beträgt:

<u>Für 20 Jahre</u>		<u>Kartitsch</u>	<u>St. Oswald</u>
Einzelgräber	Euro	165,00	165,00
Einzelgräber mit Tieferl.	Euro	275,00	
Familiengräber	Euro	550,00	330,00
Kindergräber	Euro	165,00	165,00
Urnennischen	Euro	275,00	
<u>Verlängerung um 20 Jahre</u>			
Einzelgräber	Euro	135,00	135,00
Einzelgräber mit Tieferl.	Euro	220,00	
Familiengräber	Euro	440,00	275,00
Kindergräber	Euro	135,00	135,00
Urnennischen	Euro	220,00	
<u>Verlängerung um 10 Jahre</u>			
Einzelgräber	Euro	70,00	70,00
Einzelgräber mit Tieferl.	Euro	110,00	
Familiengräber	Euro	220,00	140,00
Kindergräber	Euro	70,00	70,00
Urnennischen	Euro	110,00	

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3 Abs. 1 und 2 beträgt:

Graböffnungsgebühr Euro 550,00

Urnenöffnungsgebühr Euro 275,00

3. Die Gebühr für die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen nach § 43 Abs. 1 beträgt:

Benützung Aufbahrungshalle Euro 80,00

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

GV Bodner Heinz fragt an, ob beim Müll eine Deckung der Kosten gegeben sei? Der Bürgermeister verneint, dass einzig beim Müll keine Kostendeckung besteht. Voranschlag 2024 – Minus von € 24.500,00.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 6) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Kartitsch für 2024

Der Bürgermeister erklärt den vorgelegten Haushaltsvoranschlag für 2024.

Hundesteuer: GV Sint Harald fragt an, was ein Hund kostet? 60 Euro der erste, jeder weitere 90 Euro.

GV Bodner Heinz fragt an, was geschieht, wenn Gasthunde längerfristig da sind? Der Bürgermeister antwortet, dass die Hundesteuer in der Hauptwohnsitzgemeinde fällig werde.

Herr Baldan besitze 4-5 Hunde. Hier sollte einmal kontrolliert werden.

Der Bürgermeister geht den Haushaltsvorschlag durch. Anstehende Fragen werden von ihm und der Finanzverwalterin beantwortet bzw. erklärt.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Haushaltsvorschlag 2024 der Gemeinde Kartitsch einverstanden.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Haushaltsvoranschlag 2024 in der vorliegenden Form:

Haushaltsvoranschlag 2024	
1. Ergebnisvoranschlag	Euro
Summe Erträge	2.576.200,00
Summe Aufwendungen	2.471.400,00
Nettoergebnis	104.800,00
2. Finanzierungsvoranschlag	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.445.900,00
Summe Auszahlung operative Gebarung	2.005.800,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	440.100,00
Summe Einzahlungen Investive Gebarung	327.00,00
Summe Auszahlung Investive Gebarung	752.400,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-425.400,00
Nettofinanzierungssaldo	14.700,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Kredit)	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-37.800,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-37.800,00
Veränderung an liquiden Mitteln	-23.100,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 7) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan Gemeinde Kartitsch für 2025 - 2028

Der Bürgermeister erklärt die Vorhaben der nächsten Jahre und schlägt vor, den Mittelfristplan 2025 – 2028 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den Mittelfristplan für 2025 – 2028 in der vorliegenden Form:

Mittelfristplan 2025 - 2028					
Jahr	Grund	GAF	sonst. Förderungen	Gemeinde	Schätzung
2025	B 111	250.000,00	20.000,00		270.000,00
	Dorf-Kirchplatz	250.000,00	100.000,00		350.000,00
2026	Dorf-Kirchplatz	250.000,00	100.000,00		350.000,00
	MZA	75.000,00	25.000,00		100.000,00
2027	Gemeindestraßen	150.000,00	50.000,00		200.000,00
	Vereinshaus	100.000,00	50.000,00		150.000,00
2028	Gemeindestraßen	250.000,00	50.000,00		300.000,00
	Gemeindeamt Heizung	30.000,00	30.000,00		60.000,00

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Haushaltsvoranschlag Immobilien KG

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch stimmt dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Kartitsch Immobilien KG für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 21.900,00
und Ausgaben von € 21.900,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan Immo KG 2025 - 2028

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den vorgelegten Mittelfristplan der „Gemeinde Kartitsch Immobilien KG“ 2025-2028.

2025: Einnahmen:	€ 21.900,00
Ausgaben:	€ 21.900,00
2026: Einnahmen:	€ 21.900,00
Ausgaben:	€ 21.900,00
2027: Einnahmen:	€ 21.900,00
Ausgaben:	€ 21.900,00
2028: Einnahmen:	€ 21.900,00
Ausgaben:	€ 21.900,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Allfälliges, Anfragen, Anträge

GR Sint Thomas berichtet, dass hinsichtlich der Finanzierung der neu geplanten Piste am Dorfberglift seitens der Gemeinde Kartitsch ein Antrag an das Land Tirol zu stellen sei, um die entsprechenden Mittel für dieses Vorhaben zu erhalten. Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich am Freitag einen Anruf von Landeshauptmann Anton Mattle erhalten habe, indem dieser die Vervollständigung der Unterlagen

(Abteilung Wirtschaftsförderung) gefordert habe.

Der Bürgermeister merkt an, dass zwischenzeitlich schon die dritte Kostenerhöhung vorliege. Diese sei von ursprünglich 560 T auf 680 T und jetzt auf € 804.000,00 erhöht worden. Über die Erhöhung auf 804 T habe er erst durch das Büro des Landeshauptmannes erfahren.

GR Thomas Sint und GV Heinz Bodner erklären die Finanzierung wie folgt:

Gesamtkosten:	€ 804.000,00
TVB Osttirol:	€ 150.000,00
Zeichnungen:	€ 132.000,00
Förderung Land (Kleinskigebiete):	€ 402.000,00
Gemeinde Kartitsch:	€ 120.000,00

Weiters gebe es noch zusätzlich € 100.000,00 von LR Gerber aus dem Tourismus- und Regionalmitteltopf.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies sicherlich so nicht durchgehe. Bevor er einen Antrag beim Landeshauptmann stellt, brauche er einen nachvollziehbaren Finanzierungsplan mit den dazugehörigen schriftlichen Zusagen und Unterschriften.

Deshalb werde er den von GR Thomas Sint und GV Heinz Bodner geforderten Antrag „Zuschuss der Gemeinde Kartitsch für Pistenerweiterung am Dorfberglift“ nicht auf die Tagesordnung setzen.

GV Harald Sint meint ebenfalls, bevor nicht alle Fragen geklärt und die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden, könne der Gemeinderat nicht abstimmen.

GV Heinz Bodner erklärt, dass er für den Förderantrag bis zum 15.01.2024 einen Gemeinderatsbeschluss brauche.

Der Bürgermeister erwidert, man werde die Sache sauber und nachvollziehbar abarbeiten und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Weiters werde er mit dem Büro des Landeshauptmannes und dem Büro des Landesrates Gerber Kontakt aufnehmen.

Ausschuss Landwirtschaft & Tourismus:

Obmann GR Klammer Leonhard berichtet über den kommenden

- Bericht in der Kronenzeitung (2 Seitig) betreffend Winterwanderdorf Kartitsch.
- Am 29.12.2023 findet in der Pfarrkirche St. Leonhard ein Orgelkonzert mit Herrn Mag. Ludwig Lusser, Domorganist von St. Pölten statt.
- Vom 11. – 14.01.2024 werden die Winterwandertage in Kartitsch durchgeführt.
- Die Loipenverhandlungen habe er abgeschlossen, einzig der Winterwanderweg in Hollbruck ist leider nicht möglich.
- Das Quad für die Präparierung wurde heute geliefert. Loipenpräparierung erfolgt vermutlich über Maurer Karl, Zahlungen erfolgen über TVB.
- Er erklärt dem Gemeinderat, dass er nach diesen Veranstaltungen seine Funktion als Obmann des Ausschusses Landwirtschaft und Tourismus zurücklegen wird.

Der Bürgermeister ersucht ihn diese Entscheidung nochmals zu überdenken. Man muss in der Öffentlichkeit einfach einen breiten „Buckel“ haben. Es geht auch um persönliche Angriffe und Befindlichkeiten.

GV Sint Harald meint, dass der Gemeinderat auch überlegen sollte, bei gewissen Äußerungen entgegenzusteuern. GR Leonhard Klammer habe einen guten Job gemacht und wird trotzdem in der Öffentlichkeit kritisiert.

Es sollte nicht jeder Gemeinderat mit Beschimpfungen beworfen werden.
Auch der Gemeinderat sollte mehr zusammenhalten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Die Niederschrift umfasst
12 Seiten.

Gelesen-Genehmigt-Untertfertigt

Kartitsch, am 20.2.2024

Der Bürgermeister



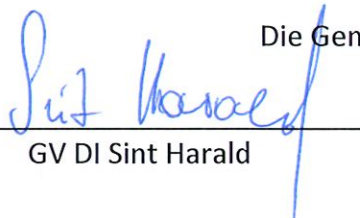
Josef Außerlechner

Der Bürgermeisterstellvertreter

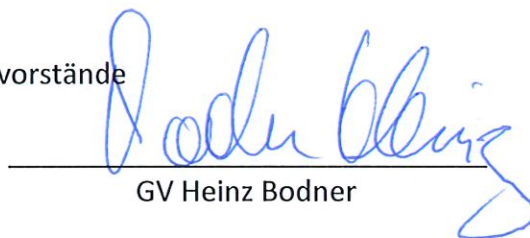


Mag. Peter Lusser

Die Gemeindevorstände



GV DI Sint Harald



GV Heinz Bodner